

16. SITZUNG

Sitzungstag

Montag, 19.07.2021

Sitzungsort:

Großer Saal im Gasthaus Loidl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Jackermeier Manfred Erster Bürgermeister		
Niederschriftführer: Zeitler Tobias		
die Mitglieder: Binder Christian Blümel Matthias Ebner Andreas Eisenreich Martin Jehl Mario Kürzl Stefan Listl Daniel Merkl Bernhard Schwank Günter Suß Bastian Wenisch Marianne	Kaufmann Oswald	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 190

Zur Tagesordnung

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Auch gegen den öffentlichen Teil des Protokolls der letzten Sitzung liegen keine Einwände vor. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

Ohne Beschluss: Anwesend: 12

Der Erste Bürgermeister begrüßt Frau Stefanie Reichl und dankt ihr für ihr ehrenamtliches Engagement bei den Rehkitzrettungsaktionen. Durch ihren Einsatz konnten bereits viele Rehkitze aufgespürt und gerettet werden.

Der Erste Bürgermeister verleiht Frau Reichl eine Dankurkunde und überreicht ein Präsent.

Nr. 191

Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garagen und Heizgebäude, Saalhaupter Str. 3, FINr. 85 und 85/1, Gemarkung Teugn

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 192

Antrag der Gebrüder Hammerl auf Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für ein Gewerbegebiet im Bereich der Flurnummern 321, 322, 322/2, 322/3, 322/4, jeweils der Gemarkung Teugn

Mit Schreiben vom 07.04.2021, bei der Gemeinde eingegangen am 23.04.2021, wird ein Antrag zur Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Gemeinde Teugn sowie zur Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit Umweltprüfung zur Ausweisung eines Gewerbegebietes nach § 8 BauNVO gestellt.

Die Ausweisung des Gewerbegebietes soll die Flurnummern 321, 322, 322/2, 322/3, 322/4, jeweils der Gemarkung Teugn, umfassen.

Diese Maßnahmen sind laut Antragsteller für den Erhalt des Unternehmens sowie der Weiterentwicklung der betrieblichen Nutzung von maßgebender Bedeutung. Die Kostenübernahme der Planungsmaßnahmen wird zugesichert.

Ein Bauantrag aus dem Jahre 2018 zur Errichtung eines - bereits in ungenehmigter Weise errichteten - Lagerplatzes wurde vom Landratsamt nicht in Aussicht gestellt. Der Antrag wurde daraufhin vom Antragsteller zurückgenommen und das Verfahren eingestellt. Vom Landratsamt wurden daraufhin zwei Möglichkeiten aufgezeigt:

- Entweder der zeitnahe Rückbau der nicht genehmigten Lagerflächen und Herstellung der ursprünglichen landwirtschaftlichen Flächen (Acker/Wiese). Der Umfang des Rückbaus ist mit der Gemeinde abzustimmen.
- Abstimmung eines Bauleitverfahrens mit der Gemeinde, um die nachträglichen Legalisierung der Lagerbereiche zu ermöglichen.

Es fanden daraufhin mehrere Gespräche mit Vertretern der Verwaltung und Bürgermeister, den Gebrüdern Hammerl und Herrn Schütz statt.

Einer von der Gemeinde vorgeschlagenen Vorgehensweise, dass Flächen, die sich im Besitz der Eigentümer befinden, an die Gemeinde verkauft werden, um die Möglichkeit zur Weiterentwicklung oder Umsiedlung weiterer ortsansässiger Firmen zu schaffen, wurde von den Eigentümern abgelehnt. Auch einer Pachtung für einen längeren Zeitraum in Form von Erbpacht wurde nicht zugestimmt. Beim letzten Gespräch am 18.03.2021 wurden nochmals die Eckpunkte vorbesprochen und den Vorhabenträgern die Grundvoraussetzungen erörtert. So sind neben städtebaulichen Verträgen, die einerseits sicherstellen, dass alle Kosten, die im Zuge der Bauleitplanung anfallen (Planungskosten, Gutachterkosten, Rechtsberatungskosten) von den Antragstellern zu tragen auch weitere städtebauliche Verträge u.a. zur Durchführung der Maßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist und zur Umsetzung des naturschutzfachlichen Ausgleichs notwendig. Aufgrund der Komplexität wäre neben der Beauftragung eines Planungsbüros bereits bei Beginn des Verfahrens ein Rechtsberater hinzuzuziehen, der die Gemeinde hinsichtlich der schließenden städtebaulichen Verträge berät und diese ausarbeitet. Inhalt des Gesprächs war auch, dass nicht nur die eigenen Planungswünsche in dem möglichen Baugebiet zu verwirklichen sind, sondern für Gewerbetreibende der Gemeinde Gewerbehallen/Gewerbegebäude durch den Vorhabenträger zu errichten sind, der diese langfristig vermietet. Zudem soll eine spätere Erschließung der FINr. 323, Gemarkung Teugn gewährleistet sein.

Um über den vorgelegten Antrag entscheiden zu können, wird seitens des Gemeinderates um weitere Konkretisierung folgender Punkten gebeten:

- Welcher Flächenumfang wird für die eigene Planung benötigt?
- Welche Art der Nutzung wird bei der eigenen Planung angestrebt (Hallen, Brecher, etc.?)
- Sollen Flächen für die Bebauung für Gewerbetreibende der Gemeinde in die Planung aufgenommen werden?
- Wenn ja; wie viele Flächen würden für die Bebauung für Gewerbetreibende der Gemeinde überplant? Es wird jeweils um Angabe einer ca. m² Fläche und um Eintragung eines ungefähren Flächenumfangs im Lageplan gebeten.
- Zu welchem Preis und für welche Zeitdauer sollen die Mietverträge mit den Gewerbetreibenden geschlossen werden?
- Besteht Einverständnis mit der Planung einer Erschließungsstraße, die auch die Fläche der Flurnummer 323 bei einer späteren Überplanung durch die Gemeinde mit erschließt?
- Wird einer Regelung zur Verpflichtung der vollständigen Übernahme der Erschließungskosten zugestimmt?
- Wäre eine Übertragung der Erschließungsanlage an die Gemeinde geplant oder soll die Straße im Privatbesitz verbleiben?
- Sollte doch Bereitschaft bestehen, Teilflächen an die Gemeinde zu veräußern, wird um entsprechende Mitteilung mit einer Preisvorstellung gebeten.
- Wie soll die Kostenverteilung im städtebaulichen Vertrag erfolgen (Aufteilung auf die beiden Antragsteller mit welchen Anteilen oder Kostenträger Firma Hammerl Bau GmbH)?

Diskussion

- GRM Eisenreich wünscht konkretere Informationen zum ganzen Projekt sowie zu den Themen Erschließungsstraße und Regenrückhaltung. Diese Konkretisierung ist nach seiner Meinung Aufgabe des Vorhabenträgers und nicht der Gemeinde.
- GRM Binder schlägt vor, die Erschließungsstraße nördlich oberhalb der Fläche verlaufen zu lassen.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 19.07.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- Im Gremium herrscht Einheit darüber, die genauen Informationen abzuwarten und nach der Sommerpause erneut zu beratschlagen.
- GRM Blümel fragt bzgl. Regenrückhaltung, wie die nördliche und westliche Seite geschützt und wie das erfasste Wasser aus dem Gebiet abgeleitet werden kann, evtl. auch in Kombination mit der Entwässerung Handwerkerhof.
- Der Erste Bürgermeister schlägt vor, die angesprochenen Fragen in einem persönlichen Gespräch mit dem Antragsteller zu diskutieren und appelliert an das Gremium, weitere Fragen der Verwaltung in den nächsten Tagen mitzuteilen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Antragsteller zur Konkretisierung ihres Antrags entsprechend der oben genannten Punkte aufzufordern. Erst nach Zugang dieser Angaben wird über eine etwaige Einleitung eines Bauleitverfahrens entschieden.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 193

Antrag auf Verwendung des Teugner Gemeindewappen für die Bestickung von Accessoires

Bürgermeister Jackermeier stellt den Antrag einer Bürgerin auf Verwendung des Teugner Gemeindewappens für die Bestickung von Accessoires vor.

Grundsätzlich muss für die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte eine Genehmigung gemäß Art. 4 Abs. 3 GO erteilt werden.

Diskussion

- Im Gremium wird die Idee zur Bestickung begrüßt, jedoch besteht Einigkeit darüber, dass die „Obhut“ über das Gemeindewappen weiterhin bei der Gemeinde bleiben soll. Ähnlich wie bei den in 2020 beschafften Gürtelschnallen mit dem Teugner Gemeindewappen könne aber jedes Stück einzeln beantragt werden.
- Alternativ bestünde die Möglichkeit, den Teugn-Schriftzug, die Teugner Störche oder die Teugner Skyline zur Bestickung zu verwenden, schlägt GRM Blümel vor.

Beschluss:

Das Teugner Gemeindewappen darf für die Bestickung von Accessoires verwendet werden.

Anwesend: 12 Ja: 0 Nein: 12

Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

Nr. 194

Bekanntmachung zur Verpachtung der FINr. 313 Gemarkung Teugn (32.544 m²)

Der Erste Bürgermeister gibt bekannt, dass das Grundstück FINr. 313, Gemarkung Teugn, zwischenzeitlich erworben wurde. Die Ackerfläche, welche derzeit nicht verpachtet ist, bietet sich als Tauschgrundstück für spätere Grundstücksgeschäfte an.

Diskussion

- Im Gremium wird die Dauer eines möglichen Pachtverhältnisses diskutiert. Zwar werde der Pachtpreis bei einer kurzen Pachtdauer von 2 Jahren geringer ausfallen, aber es bestünde eine größere Flexibilität hinsichtlich eines Tausches, ergänzt der Erste Bürgermeister.
- GRM Kürzl regt an, in diesem sensiblen Bereich keine Erosionsfrüchte zuzulassen.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 19.07.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss:

Die Fläche FINr. 313, Gemarkung Teugn, wird ausgeschrieben und an den Meistbietenden verpachtet für 2 Jahre mit jährlicher Verlängerungsoption. Es dürfen keine Erosionsfrüchte angebaut werden.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 195

Bekanntmachung zum Grundstückserwerb der FINr.44, Gemarkung Teugn; hier: Bildung eines Arbeitskreises zur Gestaltung eines Dorfplatzes

Der Erste Bürgermeister gibt bekannt, dass das Sparkassengebäude, FINr. 44, Gemarkung Teugn, durch die Gemeinde zur Entwicklung der Dorfmitte erworben wurde und schlägt die Bildung eines Arbeitskreises zur Gestaltung des Dorfplatzes vor. Neben den Gemeinderatsmitgliedern wäre es wünschenswert, wenn sich auch Teugner Bürger/-innen an dem Arbeitskreis beteiligen würden. Aufgrund der enormen Auflagen und der Erfahrungen mit dem Dorfweiher soll auf Fördermittel möglichst verzichtet werden. In Abstimmung mit der Sparkasse wird es auch weiterhin einen Geldautomaten und einen Kontoauszugsdrucker geben.

Diskussion

- GRM Blümel hofft, dass sich möglichst viele Bürger am Arbeitskreis beteiligen, sodass viele breitgefächerte Ideen in die Planung einfließen können.
- Auf die Frage von Zweitem Bürgermeister Jehl nach einem Zeitpunkt für den Abriss erklärt Bürgermeister Jackermeier, dies solle der Arbeitskreis zusammen mit der Sparkasse entscheiden. Die Verkehrssicherungspflicht liegt bis zum Abriss bei der Sparkasse. Eine Zwischennutzung des Gebäudes bis zum Beginn der Maßnahme sei vermutlich nicht möglich. Durch den Abriss werde die verkehrliche Situation an dieser Stelle etwas entzerrt, so der Erste Bürgermeister.
- GRM Kürzl würde den Abriss erst im nächsten Jahr vollziehen lassen, u.a. aufgrund der sonst gefrierenden Wasserleitungen und zukünftiger Planungen.
- GRM Eisenreich appelliert an eine vernünftige Planung, um die Zeit zwischen Abriss und Neugestaltung möglichst kurz zu halten.
- GRM Blümel wünscht eine Besichtigung des Gebäudes durch das Gremium vor oder nach einer Gemeinderatssitzung.
Erster Bürgermeister Jackermeier verspricht, dies mit Herrn Hartmann von der Sparkasse abzuklären.

Ohne Beschluss: Anwesend: 12

Nr. 196

Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten bzw. von dezentralen Lüftungsanlagen für die Grundschule Teugn und die Kita Teugn; Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters

Die bayerische Staatsregierung hat mit Beschlüssen vom 29. Juni und 6. Juli 2021 ein nochmaliges Förderprogramm aufgelegt, mit dem die kommunalen und privaten Schulaufwandsträger bei der Umsetzung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in ihren Einrichtungen finanziell unterstützt werden.

Die entsprechende Förderrichtlinie sowie das Antragsformular werden derzeit erstellt und voraussichtlich Mitte Juli veröffentlicht.

Das beschlossene Konzept enthält folgende Eckpunkte:

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 19.07.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- Fördergegenstand ist die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten sowie von dezentralen Lüftungsanlagen, soweit diese nicht von der Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ umfasst sind, für Klassen- und Fachräume.
- Mobile Luftreinigungsgeräte müssen mit Filtertechnologie, UV-C-Technologie, Ionisations- und Plasmatechnologie oder Kombinationen aus diesen Technologien arbeiten. Andere Technologien sind nicht förderfähig.
- Der staatliche Förderanteil liegt bei bis zu 50%, der Förderhöchstbetrag pro Raum beträgt 1.750 €.
- Als allgemein zugelassener vorzeitiger Maßnahmenbeginn gilt der 1. Mai 2021.

Die technischen Anforderungen, die seitens des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit als erforderlich erachtet werden, wurden vom Kultusministerium im Schreiben Neuauflage Förderprogramm Lüften in Schulen und Kitas -technische Anforderungen an die förderfähigen Geräte aufgelistet.

Zudem geht das Bayerische Staatsministerium des Innern mit IMS vom 12.07.2021 auf die förderrechtlichen Voraussetzungen für die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsanlagen u.a. ein. Daraus ergibt sich, dass für eine Beschaffung dieser Geräte für Grundschule und Kita aufgrund der voraussichtlichen Investitionssumme, die weit unterhalb der EU-Schwellenwerte liegen, die Vergabegrundsätze in der Bekanntmachung des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie bereits erhebliche Erleichterungen vorsehen. So kann (befristet bis zum 31. Dezember 2021) bis zum Schwellenwert von 214.000 € ohne weitere Begründung eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gewählt werden, d.h. es genügt, mehrere (in der Regel mindestens drei) Vergleichsangebote einzuholen. Mindestfristen sind in den Vergabegrundsätzen nicht vorgesehen.

Nach einer Bedarfsabfrage bei Grundschul- bzw. Kita Leitung wären folgende Räumlichkeiten mit Luftreinigungsanlagen auszustatten:

Grundschule Teugn: 4 Klassenzimmer, 1 WMS Raum, 1 Mittagsbetreuung, insg. 6 Räume

Kita Teugn: 3 Kindergartengruppen, 2 Krippengruppen, 1 Turnhalle; insg. bis zu 6 Räume

Bei der Kita wird derzeit durch die Verwaltung überprüft, ob einzelne der genannten Räume bereits jetzt durch die vorhandenen Lüftungsanlagen im Sinne der oben erwähnten technischen Vorgaben bereits jetzt ausreichend ausgestattet sind.

Bei der Beschaffung und Installation der Geräte sind insbesondere auch die notwendigen Installationsarbeiten sowie die Folgekosten wie Wartung, Filterwechsel etc. zu berücksichtigen. Laut Medienbericht fallen ca. 4000 EUR pro Raum alleine für die Beschaffung der Geräte an.

Diskussion

- GRM Listl berichtet von den Erfahrungen an seiner Schule, wonach die dortigen Luftreinigungsanlagen im Lehrerzimmer sehr laut und sperrig seien und zudem beständig kalte Luft erzeugen würden. Er zeigt sich skeptisch und kann sich nicht vorstellen, wie die Geräte während des Unterrichts betrieben werden sollen.
- GRM Suß schlägt vor, aufgrund der hohen Anschaffungs- und Wartungskosten auch Miet- und Leasinggeräte in Betracht zu ziehen.
- GRM Binder fordert dazu auf, mit anderen Schulen Kontakt aufzunehmen zum Erfahrungsaustausch.
- Das Gremium spricht sich für eine Prüfung der Sachlage durch die Verwaltung aus.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 19.07.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, technische Lösungen, ggf. mithilfe eines Projektanten, zu erarbeiten und diese in der nächsten Sitzung im September dem Gremium vorzustellen. Sollte bereits zuvor eine Entscheidung zwingend getroffen werden müssen, wird eine Sondersitzung einberufen.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 197

Glasfaseranbindung Grundschule Teugn; Anfrage Heimatministerium

Der Anschluss von Rathäusern und Schulen wird im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Rathäuser durch den Freistaat Bayern mit 80 bzw. 90 % gefördert.

Mit Beschluss Nr. 45 in öffentlicher Sitzung vom 29.06.2020 sprach sich der Gemeinderat gegen einen Glasfaseranschluss der Grundschule Teugn aus, da der Anschluss nach Meinung des Gremiums zu teuer und technisch nicht notwendig war.

Da die Glasfaser/WLAN Richtlinie bis zum 31. Dezember 2021 befristet ist, müssen Förderanträge bis zu diesem Termin durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung als Bewilligungsbehörde verbeschieden sein. Aus diesem Grund kam seitens des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat ein weiteres Schreiben mit der Bitte, die Schule mit einem Glasfaseranschluss anzubinden.

Diskussion

- GRM Binder berichtet über die Verkabelung mit Duplexkabel und über die derzeitige Ausstattung an der Grundschule Teugn mit 4 Netzstellen pro Klassenzimmer. Zudem gibt es eine digitale Tafel und 9 Access-Points. 20 iPads werden demnächst geliefert. Würden diese gleichzeitig streamen, könnte der derzeitige Anschluss evtl. an seine Grenzen kommen. Wechselunterricht, bei dem alle 4 Lehrkräfte streamen würden, wäre seiner Ansicht nach aber kein Problem. Er ist unschlüssig, ob ein Glasfaseranschluss wirklich nötig ist, würde jedoch eher weitere digitale Tafeln anschaffen.
- GRM Suß spricht sich für eine nochmalige Angebotseinholung aus. Die Chance zur Erstellung der digitalen Infrastruktur sollte genutzt werden.
- Auf Nachfrage von GRM Listl erklärt Bürgermeister Jackermeier, dass ein Medienkonzept der Grundschule vorhanden sei und die Schulleitung sich klar für eine digitale Ausrichtung ausgesprochen habe.
- GRM Merkl schlägt vor, sich an den örtlich zuständigen Breitbandmanager zu wenden.
- Der Erste Bürgermeister bringt an, dass die umliegenden Schulen der Glasfaseranbindung zugestimmt haben.
- Im Gremium entsteht wiederholt eine Diskussion über die Notwendigkeit einer Glasfaseranbindung für die Grundschule. Man einigt sich darauf, erneut mit dem Breitbandpaten eine Ausschreibung vorzubereiten, falls dies keine Kosten verursacht.

Ohne Beschluss: Anwesend: 12

Nr. 198

Staubfreimachung eines Teilbereiches des Feldweges zwischen Feuerwehrgerätehaus und Friedhof - Nachgenehmigung einer Eilentscheidung

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 19.07.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Zur Staubfreimachung eines Teilbereiches des Schotterweges zwischen dem Feuerwehrhaus und der Friedenstraße wurde von der Fa. Guggenberger ein Angebot erstellt. Analog der Asphaltierung des Wiesenweges soll ein Trag-Deckschicht eingebaut werden.

Da die Firma Guggenberger in Kürze den Wiesenweg mit einer 10 cm-Trag-Deck-Schicht asphaltieren wird, konnte aufgrund Synergien ein kostengünstiges Angebot von der Fa. Guggenberger vorgelegt werden. Die angedachte Asphaltierung ist 50 Meter lang und 3,5 Meter breit und ebenfalls 10 cm stark. Das Angebot beträgt 7.263,17 € brutto. Durch Synergien können somit ca. 2000 € brutto eingespart werden.

Beschluss:

Der Eilentscheidung des Ersten Bürgermeisters zur Beauftragung der Firma Guggenberger zu einer Bruttoangebotssumme von 7.263,17 € wird im Nachgang zugestimmt.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 199

Sachstand und Information zum Thema Bemühungen der Gemeinde bezüglich Seniorenbetreuung

Bürgermeister Jackermeier fasst die in der Vergangenheit getroffenen Bemühungen der Gemeinde zur Seniorenbetreuung zusammen. Zuletzt hatte ein Pflegedienst, der Interesse an der Errichtung einer Einrichtung zeigte, leider wieder abgesagt. Geschäftsleiter Zeitler ergänzt, dass für eine vollstationäre Altersbetreuung über 30 Plätze nötig sind, wofür aber lt. Marktanalysen eines Investors bei weitem nicht der notwendige Bedarf vorliegt. Außerdem fehlt dazu ein geeignetes Grundstück. Als Wohnform könnte er sich Wohngruppen vorstellen. Er sieht momentan aber nur die Möglichkeit einer „Low-Budget“-Lösung mit ehrenamtlichen Helfern, z.B. im Pfarrsaal.

Diskussion

- Zweiter Bürgermeister Jehl spricht sich dafür aus, eine Bedarfsermittlung bei den Senior/innen mithilfe eines Fragenkatalogs durchzuführen.
- GRM Wenisch bestätigt, dass sich das Gremium seit Jahren mit der Thematik befasst und eine Entlastung auch für die pflegenden Angehörigen mittels Tagesbetreuung oder betreutem Wohnen wünschenswert wäre.
- Bürgermeister Jackermeier greift den Vorschlag von Zweitem Bürgermeister Jehl auf und bittet die Verwaltung um Entwicklung eines Fragenkatalogs.

Ohne Beschluss: Anwesend: 12

Nr. 200

Verschiedenes

- GRM Eisenreich schlägt vor, bei der nächsten Ortsbegehung im Bereich des Gehweges Lindenstraße über eine Entschärfung hinsichtlich der Radfahrer nachzudenken.
- Der Erste Bürgermeister erinnert an die Aktion „RadlSommer“ des Tourismusverbandes, welche am 01.08.2021 durch Teugn führt.
- Die nächste Sitzung findet am 06.09.2021 statt.

Ohne Beschluss: Anwesend: 12

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 19.07.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

B) Nichtöffentlicher Teil

XXX

gez.
Manfred Jackermeier
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Niederschriftführer